



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 03.11.2016	19.00 Uhr	Sitzungssaal Stadtamt

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### Anwesende

SBU	SPÖ
-----	-----

Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Mag. Johann Würzburger</b>	2. Vizebürgermeister <b>Gerhard Hintringer</b>
---	---

1. Vizebürgermeisterin <b>Claudia Kraupatz MBA</b>	Stadtrat <b>Nikolaus Höfler</b>
---	------------------------------------

Stadtrat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderätin <b>Andrea Lepschi</b>
---	--

Gemeinderat <b>Ludwig Deutsch</b>	Gemeinderätin <b>Gabriele Hofmann</b>
--------------------------------------	--

Gemeinderätin <b>Mag. Daniela Wöckinger</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
--	---

Gemeinderat <b>Peter Schinagl</b>	Gemeinderätin <b>Doris Gruber</b>
--------------------------------------	--------------------------------------

Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>Markus Lehermayr</b>
---------------------------------------	--

Gemeinderat <b>Otmar Rader</b>	Gemeinderat <b>Franz Hackl</b>
-----------------------------------	-----------------------------------

Gemeinderat <b>Michael Leitner BA MBA</b>	Gemeinderat <b>Othmar Wurm</b>
--	-----------------------------------

Gemeinderat <b>Jürgen Mühlbacher</b>	<b>ÖVP</b>
---	------------

<b>FPÖ</b>	Gemeinderätin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>
------------	--

Stadtrat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderat <b>Friedrich Matscheko</b>
-----------------------------------	---

Gemeinderätin <b>Irma Himmelbauer</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Grasböck Josef</b>
--	---

Gemeinderat <b>Othmar Matschl</b>	Stadträtin <b>Stefanie Rechberger</b>
--------------------------------------	--

Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Erich Tischlinger</b>	Gemeinderat <b>Stefan Burger</b>
--	-------------------------------------

	Gemeinderätin <b>Christina Gruber</b>
--	--

IST	BPS
-----	-----

Gemeinderat <b>Peter Breiteck</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Köppl Daniela</b>
--------------------------------------	--

Es fehlen entschuldigt Gemeinderat **Mag.(FH) Peter Wagner**, Gemeinderat **Mag. Michael Radhuber**, Gemeinderat **Dr. Christian Modl**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Nr</b>	<b>TOP</b>
1.	VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GF FOI Stingerer)
2.	Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2015 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3.	Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
4.	FF Steyregg und FF-Lachstatt – Beschaffung Einsatzkleidung Neu – Festsetzung des Finanzierungsplanes für die Gewährung von Bedarfszuweisungs-Mitteln; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
5.	Bürgerbeteiligung Agenda 21 – Zukunftsprofil – Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
6.	Errichtung einer Fuß- und Radwegeunterführung neben dem Viadukt; Wiederaufnahme in die Tagesordnung lt. GR Beschluss vom 29.9.2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
7.	Baulandsicherungsvertrag mit Stift St. Florian – Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
8.	Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15; (Fam. Coste, Linzer Straße) – Umwidmung der Parzelle 730/1, KG Steyregg von MB –eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Betriebsbaugebiet; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Deutsch)
9.	Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 20.9.2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Gruber C.)
10.	Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### Tagesordnung:

1. VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GF FOI Stingerer)
2. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2015 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
3. Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2017; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
4. FF Steyregg und FF-Lachstatt – Beschaffung Einsatzkleidung Neu – Festsetzung des Finanzierungsplanes für die Gewährung von Bedarfszuweisungs-Mitteln; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm Mag. Würzburger)
5. Bürgerbeteiligung Agenda 21 – Zukunftsprofil – Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Mag. Würzburger)
6. Errichtung einer Fuß- und Radwegeunterführung neben dem Viadukt; Wiederaufnahme in die Tagesordnung lt. GR Beschluss vom 29.9.2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
7. Baulandsicherungsvertrag mit Stift St. Florian – Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Bgm. Mag Würzburger)
8. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15; (Fam. Coste, Linzer Straße) – Umwidmung der Parzelle 730/1, KG Steyregg von MB –eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Betriebsbaugebiet; Beratung und Beschlussfassung (Ref. Deutsch)
9. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 20.9.2016; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Gruber C.)
10. Allfälliges

Der Bürgermeister heißt die neue Amtsleiterin Frau Mag.a Ruth Brenneis offiziell zur Gemeinderatssitzung willkommen. Die Amtsleiterin bedankt sich für die Begrüßung zu ihrer ersten Sitzung und freut sich die GemeinderätInnen kennen zu lernen. Sie bittet um eine gute Zusammenarbeit und in der nächsten Zeit um Nachsicht, wenn vorerst die Dinge nicht wie gewohnt ablaufen. Der Bürgermeister betont, dass bereits jetzt eine gute Zusammenarbeit begonnen wurde und ist zuversichtlich, auch zukünftig eine gute Zusammenarbeit zu haben.

**TOP 1: VFI Steyregg & Co KG; Festsetzung des Voranschlages für 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021; Beratung und Beschlussfassung**

**Hannes Stingeder** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 210/2016/Sti  
Voranschlag 2017 und MFP 2017 - 2021  
VFI Steyregg & Co KG

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2017 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

Euro 139.500,--

vor und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von Euro 139.500,-- teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

In der Gruppe 0 mit Ausgaben in Höhe von Euro 3.100,-- sind die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Verwaltung (Büromittel, Druck- EDV- sowie Beratungskosten) vorgesehen.

In der Gruppe 2 unter Ansatz 2100 bzw. 2110 und 2120 sind die Einnahmen in Höhe von insgesamt Euro 90.900,-- und die Ausgaben in Höhe von insgesamt Euro 134.600,-- für die Verwaltung und den Betrieb des Schulgebäudes vorgesehen. Hier kommen die Kosten für die Hausbesitzabgaben, den Versicherungsschutz und die Zinsleistungen für das Gebäude sowie die Abschreibung für die Abnutzung zur Veranschlagung. Einnahmenseitig werden die entsprechenden Betriebskosteneinnahmen, welche sich in Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale aufteilt, und das Mietentgelt, das ab 2016 nach Abrechnung des BA 07 neu berechnet wurde, verbucht.

Dasselbe gilt auch für die Gruppe 3 bzw. den Ansatz 3210, wo oben genannte Kosten und Einnahmen für das Gebäude Probelokal vorgesehen sind. Die Einnahmen belaufen sich hier auf Euro 10.700,-- und die Ausgaben sind mit Euro 1.400,-- veranschlagt.

Unter der Gruppe 9 sind sämtliche Ausgaben (Euro 400,--) und Einnahmen (Euro 37.900,--) die den Geldverkehr und die Ergebnisverrechnung betreffen, veranschlagt.

Projekthaushalt:

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von Euro 431.600,--.

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) Fehlbetrag (-)</b>
Volks-und Hauptschule Generalsanierung	300.000,00	300.000,00	0,00
Zwischenfinanzierung Baukonto	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen und Kapitalkonten	131.600,00	131.600,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>431.600,00</b>	<b>431.600,00</b>	<b>0,00</b>

Für den BA 07 wurde ein Darlehen in Höhe von Euro 800.000,-- aufgenommen. In diesem Bauabschnitt ist die thermische Sanierung der Volksschule, die Fluchtstiege, die Sanierung der Gänge, die thermische Sanierung des NMS-Garderobentraktes sowie die Errichtung der multifunktionellen Sportanlage vorgenommen worden. Im

Voranschlagsjahr 2017 ist die Fortführung mit dem Bauabschnitt 08 (Sanierung Turnsaaltrakt) mit geschätzten Baukosten von Euro 300.000,-- geplant. Diese Baukosten können ohne Darlehensaufnahme zum Teil aus Mitteln der Gemeinde getragen werden. Die BZ- und LZ Mittel von insgesamt jährlich Euro 200.000,-- fließen ebenfalls noch bis ins Jahr 2020. Bis auf die thermische Sanierung des VS-Garderobentraktes, welche in Bezug auf eine eventuelle bedarfsmäßige Aufstockung vorerst nicht durchgeführt wird, wäre dann die Sanierung zumindest bis zur allfälligen Bedarfserhebung vorerst abgeschlossen.

**Der Gemeinderat möge den Ordentlichen sowie den Außerordentlichen Voranschlag (Einnahmen/Ausgabenrechnung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2017 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.**

Wie der Voranschlag ist auch der Mittelfristige Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erstellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

#### Einnahmen-/Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:

<b>EINNAHMEN</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Mieteinnahmen	59.000,00	61.600,00	61.600,00	61.600,00	61.600,00
Betriebskostenersätze	24.300,00	24.800,00	25.200,00	25.700,00	26.300,00
Verwaltungskostenpauschale	18.300,00	18.300,00	18.600,00	18.600,00	19.000,00
Verlustkonto	37.800,00	36.100,00	35.600,00	36.200,00	36.200,00
sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Habenzinsen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>139.500,00</b>	<b>140.900,00</b>	<b>141.100,00</b>	<b>142.200,00</b>	<b>143.200,00</b>

<b>AUSGABEN</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Büromaterial	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Druckwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen / Ausgaben	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Instandhaltung v. Gebäuden	1.200,00	1.200,00	1.400,00	2.400,00	3.600,00
Porto	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Rechts- und Beratungskosten	2.500,00	2.100,00	2.100,00	2.300,00	2.200,00
Darlehenszinsen	18.100,00	17.300,00	16.500,00	15.600,00	14.700,00
Sollzinsen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldverkehrsspesen	200,00	200,00	200,00	300,00	300,00
Versicherungen	5.900,00	6.100,00	6.500,00	6.800,00	7.100,00
öffentl. Abgaben (KEST, Grd.St.)	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Geb.f. Ben. v. Gde. Einrichtgn. u. Anl.	16.100,00	16.400,00	16.800,00	17.200,00	17.700,00
Gewinnkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabschreibung/AfA	93.500,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00	95.700,00
<b>Summe</b>	<b>139.500,00</b>	<b>140.900,00</b>	<b>141.100,00</b>	<b>142.200,00</b>	<b>143.200,00</b>

#### Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

1. Volks- und Hauptschule Generalsanierung
2. Zwischenfinanzierung – Baukonto Schulsanierung
3. Beteiligungen- und Kapitalkonten

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Volks-und Hauptschule Generalsanierung</b>	Einnahmen	300.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
	Ausgaben	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>Zwischenfinanzierung Baukonto Schulsanierung</b>	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Beteiligungen und Kapitalkonten</b>	Einnahmen	131.600,00	157.900,00	167.400,00	168.900,00	169.900,00
	Ausgaben	131.600,00	157.900,00	167.400,00	168.900,00	169.900,00
	<b>Ü(+)/F(-)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 mit der ersten Baustappe in Angriff genommen. Im Jahr 2010 wurde die Adaptierung der neuen Mittelschule und im Jahr 2011 die Adaptierung der Klassenräume und die Sanierung der Elektroinstallation durchgeführt. Im Jahr 2012 wurde die vierte Etappe mit der Essensausgabe, der Sanierung des Konferenzzimmers in der Informatikmittelschule, der Sanierung der Direktion in der Volksschule und der Sanierung der Elektroinstallation vorgenommen und im Jahr 2013 die fünfte Etappe mit der thermischen Sanierung, der Errichtung einer neuen Heizung, der Adaptierung weiterer Klassen und der weiteren Sanierung der Elektroinstallationen vorgenommen. Dieser Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 mit dem Einbau von Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutzbereiche) und der Hofgestaltung fortgesetzt sowie 2015 die Adaptierung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (BA 06) im Jahr 2015 vorgenommen. Im laufenden Jahr 2016 wurde bzw. wird der Bauabschnitt 07 (thermische Sanierung der Volksschule, die Fluchtstiege, die Sanierung der Gänge, die thermische Sanierung des NMS-Garderobentraktes sowie die Errichtung der multifunktionellen Sportanlage) mit geschätzten Baukosten von Euro 1.000.000,- sowie der damit verbundenen Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 800.000,- vorgenommen. Im Voranschlagsjahr 2017 ist die Fortführung mit dem Bauabschnitt 08 (Sanierung Turnsaaltrakt) geplant. Diese Baukosten können ohne Darlehensaufnahme zum Teil aus Mitteln der Gemeinde getragen werden. Die BZ- und LZ Mittel von insgesamt jährlich Euro 200.000,- fließen ebenfalls noch bis ins Jahr 2020.

**Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.**

Steyregg, 12.10.2016  
Stingeder

\*\*\*

Der **Bürgermeister** erwähnt, dass im Projekt Schulsanierung die Bautätigkeit aufrecht bleiben müsse um die Vorsteuerabzugsfähigkeit, die nur für ein geschlossenes Bauvorhaben gelte, zu erhalten.

**Der Bürgermeister** stellt den Antrag den vorliegenden Finanzplan und den mittelfristigen Finanzplan zu Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2: Prüfungsbericht der BH Urfaahr-Umgebung über den Rechnungsabschluss 2015 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung**

**Hannes Stinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 902-1/2016/Sti

Rechnungsabschluss 2015 – Prüfbericht der BH Urfaahr-Umgebung

**Amtsbericht**  
zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Die BH Urfaahr-Umgebung hat den Rechnungsabschluss 2015 der üblichen Prüfung unterzogen und einen Prüfbericht übermittelt. Dieser Bericht wird gemäß § 99 Abs.2 OÖ. GemO 1990 nachstehend zur Kenntnis gebracht:

**Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015  
der Stadtgemeinde Steyregg**

**Ordentlicher Haushalt:**

**Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt weist bei Solleinnahmen von € 9.958.859,59 und Sollausgaben von €9.807.704,62 einen Überschuss in der Höhe von €151.154,97 aus. Das Ergebnis beinhaltet einen Überschuss aus dem Vorjahr (rd. €228.707).

Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	228.707	151.155	-77.552
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	3.762.800	3.928.012	165.212
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	1.672.221	1.752.597	80.377
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	1.624.223	1.709.370	85.147
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	179.028	214.995	35.967
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	1.597.973	1.676.217	-78.244
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	118.458	163.420	-44.963
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	777.859	836.701	-58.843
Nettoaufwand Schuldendienst	267.685	205.740	61.945
Sozialhilfeverbandsumlage	1.018.631	1.055.012	-36.381
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	831.971	850.010	-18.039
Nettoaufwand VS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	96.108	100.636	-4.528
Nettoaufwand HS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	122.985	126.422	-3.437
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	18.015	15.550	2.466
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	23.037	13.472	-9.565
Nettoaufwand Kindergarten <sup>2</sup> (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	248.909	646.742	-397.833
Nettoaufwand Badesee <sup>2</sup>	38.868	13.400	25.468
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

\* .... lt. Nachweis (Beilage zum RA)

?.....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückzahlung, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Von den insgesamt rd. €137.510 vereinnahmten Anliegerbeiträgen (Verkehr, Wasser und Kanal) verbleiben wiederum Beiträge (rd. €67.230 – Kanalanschlussgebühren) im ordentlichen Haushalt. Erneut weisen wir darauf hin, dass es sich bei den angeführten Einnahmen um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden, in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind. Zur Finanzierung von künftigen außerordentlichen Maßnahmen im Siedlungswasserbaubereich verfügt die Stadtgemeinde über keine Rücklagenmittel aus diesen Einnahmen. In den vergangenen Jahren wurden die Anliegerbeiträge zur Finanzierung des ordentlichen Haushaltes herangezogen bzw. wurden Einnahmen jährlich dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die Ausführungen im Gutachten des Landesrechnungshofes vom November 2012.

Bewegungen außerordentlicher Haushalt:

Zur Finanzierung von Gemeindeprojekten wurden aus dem ordentlichen Haushalt Beiträge von insgesamt rd. €479.750 bereitgestellt. Davon können rd. €418.370 den allgemeinen Deckungsmitteln zugeordnet werden. Bei einem Betrag von rd. €61.380 handelt es sich um die Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren.

Anmerkung zur Kontierung 1/980000/9102000 – € 205.000: Die Post 9102 ist für Zuführungen von Wasseranschlussgebühren vorgesehen. Der ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde enthält im Jahr 2015 Einnahmen aus dieser Gebühr von insgesamt rd. €41.380. Rd. €163.620 von dieser Zuführung sind demnach den allgemeinen Deckungsmitteln zuzuordnen. Die Stadtgemeinde wählte diese Vorgehensweise, zumal in den vergangenen Jahren Wasseranschlussgebühren im ordentlichen Haushalt verblieben.

Vom außerordentlichen Vorhaben "Kindergarten und Kinderrippe Steyregg" wurde ein Betrag von €100.000 an den ordentlichen Haushalt zu- bzw. rückgeführt (Grundkauf „Stadtmauer Süd“ – (Vor)Finanzierung mittels ordentlicher Anteilsbeträge). Die weitere Zuführung an den ordentlichen Haushalt beträgt rd. €2.500 und betrifft das Projekt „ABA BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006“. Die Finanzierungsmittel (insgesamt rd. €461.870) stammen aus der Aufnahme eines Bankdarlehens (€378.600), aus der Gewährung von Bundesfördermitteln (rd. €51.570), aus den Einnahmen Kanalanschlussgebühren (€31.600) sowie aus sonstigen Einnahmen (€100). Nachdem es sich bei diesen Einnahmen um zweckgebundene Mittel, welche projektsbezogen zu verwenden sind, hätte die Zuführung an den ordentlichen Haushalt nicht vorgenommen werden dürfen.

Investitionen:

Die laufende Gebarung enthält Ausgaben für Investitionsmaßnahmen in der Höhe von insgesamt rd. €193.400 (FJ 2014: rd. €194.010). Dies entspricht rd. 2 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Ausgaben im Bereich der Instandhaltung beziffern sich auf insgesamt rd. €526.606 (entspricht rd. 5,4 % der ordentlichen Ausgaben). Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich im Jahr 2015 die höchsten Ausgaben in diesem Bereich (2012: rd. €236.800, 2013: rd. €304.590, 2014: rd. €441.880).

Freiwillige Ausgaben:

Die maßgeblichen "freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang" befanden sich innerhalb des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Richtsatzes von €18 je Einwohner.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2015 wird laut Nachweis folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Soziale Verwendung II	16.822
FF-Lachstatt Neubau Feuerwehrhaus	85.763
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>102.585</b>

Die Rücklagengebarung im ordentlichen Haushalt umfasst Bewegungen im Zusammenhang mit der Rücklage "Soziale Verwendung II" (Entnahme rd. €4.460; Zugang rd. €1.610) sowie einer Zuführung zur Rücklage "FF-Lachstatt" in der Höhe von rd. €11.380.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die Steuerbuchhaltung weist gegen Jahresende 2015 Abgabenrückstände in der Höhe von rd. €62.920 (netto) aus. Eine stichprobenartige Kontrolle ergab, dass der überwiegende Teil der Außenstände zwischenzeitlich beglichen wurde bzw. sind Konkursverfahren anhängig.

#### Beteiligungen:

Die Stadtgemeinde ist Kommanditistin der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG". Auch im Jahr 2015 war aus der laufenden Gebarung der Stadtgemeinde kein Zuschuss an die gemeindeeigene KG erforderlich.

#### **Fremdfinanzierungen:**

Der Schuldendienst im ordentlichen Haushalt beziffert sich auf insgesamt rd. €399.210. Stellt man diesem Aufwand die Zuschüsse des Bundes für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (rd. €153.110) gegenüber, so ergibt sich für das Jahr 2015 ein Nettoaufwand in der Höhe von rd. €205.740.

Im Jahr 2015 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Darlehenssondertilgungen erfolgten in der Höhe von insgesamt rd. € 413.800. Im Vergleich zum Vorjahr konnte demnach der Schuldenstand der Stadtgemeinde um insgesamt rd. €772.640 reduziert werden.

Am Ende des Jahres ergibt sich ein Gesamtschuldenstand in der Höhe von rd. €3.769.750. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes kann folgende Unterteilung vorgenommen werden:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	302.567
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.239.729
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	227.453
<b>Schulden je Einwohner (31.10.2014)</b>	<b>rd. 769</b>

An Verwaltungsschulden wurden insgesamt rd. € 67.420 beglichen. Davon wurden rd. € 6.710 im ordentlichen Haushalt und rd. €60.710 im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Der noch offene Stand zum 31. Dezember 2015 gliedert sich wie folgt auf:

	Stand Ende Finanzjahr
Grundkauf Freizeitzentrum	0
Annuitätensatz ABA Steyregg (Anschlusskanal Abwinden)	93.881
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>93.881</b>

Die Verbindlichkeit für den Grundkauf Freizeitzentrum ist im Jahr 2015 ausgelaufen. Ab dem Jahr 2016 kommt es zu einer Ausgabentlastung in der Höhe von jährlich rd. €60.700.

Die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Leasingfinanzierungen bzw. leasingähnliche Finanzierungen stellt sich wie folgt dar:

Mietgegenstand	Laufzeit	Leasingrate	Bestandszins	Nettobelastung
Musikschule	2003 - 2018	49.183	8.158	41.025
Straßenbeleuchtung <sup>1</sup>	2011 - 2025	9.854	0,00	9.854
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>59.037</b>	<b>8.158</b>	<b>50.879</b>

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind Zinsen in der Höhe von rd. €2.730 angefallen. Im Hinblick auf die vorhandenen Rücklagenmittel, empfehlen wir erneut, diese im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Stärkung des Kassenbestandes heranzuziehen.

Am Ende des Jahres 2015 beziffert sich der Stand an Haftungen auf insgesamt rd. € 1.828.618 (ausschließlich „gemeindeeigene KG“).

<sup>1</sup> i.Z.m. Energie-Contracting



**Personalaufwendungen:**

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte beliefen sich auf insgesamt rd. € 1.676.217,13 (brutto). Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen bemisst sich auf 16,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ausgabenposition um insgesamt rd. €78.250 erhöht. Hauptfaktor dafür sind die Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (DP Nachbesetzungen bzw. Krankenstandsvertretung, Abfertigungszahlung, Jubiläumszuwendung, Treueabgeltung etc.).

**Öffentliche Einrichtungen/Leistungen:**

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspeisung	0	-30.579	0	-32.742
Kindergärten	0	-248.909	0	-646.742
Kindergartentransport	0	-11.961	0	-8.888
Kinderkrippen	0	-44.721	0	-46.542
Nachmittagsbetreuung	0	-38.464	0	-39.285
Stadtsaal	0	-66.130	0	0
Essen auf Rädern	0	-24.089	0	-20.732
Badensee Steyregg	0	-38.868	0	-13.400
Wasserversorgung	80.876	0	155.116	0
Abwasserbeseitigung	410.000	0	434.054	0
Abfallbeseitigung	112.546	0	131.272	0

Anmerkungen zu den einzelnen Einrichtungen:Kindergärten:

Die enorme Erhöhung der Aufwendung ergibt sich überwiegend aufgrund einer Umstellung der Zahlungsmodalitäten (Abrechnung mit dem Träger: Erhöhung der Akontozahlungen im Jahr 2015 um €330.000). Weitere Mehrausgaben 2015 ergeben sich im Bereich der Betriebsausstattung (+ rd. €13.840).

Essen auf Rädern:

Der UA 423 weist - wie auch in den vergangenen Jahren - nicht gedeckte Aufwendungen aus (FJ 2015 rd. €20.730). Diesbezüglich wird erneut auf die Ausführungen im jährlichen Budgeterlass der Direktion Inneres und Kommunales hingewiesen.

Badensee Steyregg:

Die Abgangsreduzierung 2015 ergibt sich zum Großteil aus den Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern.

Wasserversorgung:

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses ist den Mehreinnahmen bei den Bezugsgebühren und geringen Ausgaben im Instandhaltungsbereich zuzuordnen.

**Feuerwehrwesen:**

Der UA 163 ergibt eine Nettobelastung in der Höhe von rd. € 104.600. Eine gesonderte Betrachtung (ohne Mietausgaben und Rücklagengebarung) ergibt einen Aufwand in der Höhe von rd. €58.880. Dies entspricht einer Kopfquote (EW GR-Wahl 2015) von €11,3. Die Quote liegt innerhalb des Bezirksdurchschnittes.

**Weitere wesentliche Feststellungen:**

Die Bauhofgebarung ergibt – wie auch in den vergangenen Jahren - einen negativen Saldo. Erneut halten wir fest, dass im Hinblick auf eine annähernde Ausgaben – bzw. Kostenwahrheit Maßnahmen zu setzen, sodass die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird. Sämtliche Leistungen bzw. Aufwendungen des Bauhofes sind den in Betracht kommenden Bereichen des Gemeindehaushaltes zuzuordnen.

**Maastricht-Ergebnis:**

Aus der Verrechnung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von rd. €488.501.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen von € 1.947.990,57 und Sollausgaben von 2.650.887,03 einen Abgang in der Höhe von €702.896,46.

<b>Vorhaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Abgang</b>	<b>Finanzierung</b>
Katastrophendienst Behebung Hochwasserschäden	0,00	120.521,98	Fördermittel, ordentliche Anteilsbeträge
Hochwassersch. Verbesserungsm.	0,00	39.053,77	voraussichtlich ordentliche Anteilsbeträge
VS + HS Generalsanierung	0,00	32.129,32	BZ, LZ, Eigenmittel
KIGA und –Krippe Steyregg	0,00	543.417,23	Fördermittel, ordentliche Anteilsbeträge
KIGA ZW-Finanzierung	193.500,00	0,00	
Aufschließungsstraße Pulgarn	0,00	2.354,61	voraussichtlich BZ, LZ, Eigenmittel
Geh- und Radweg Gewerbegebiet	0,00	16.042,00	voraussichtlich BZ, LZ, Eigenmittel
Kinderspielplatz Steyregg	0,00	47.307,77	ordentliche Anteilsbeträge, BZ-Mittel
WVA BA 07	0,00	21.655,73	Bundeszuschuss, IB
WVA BA 08	0,00	2.632,67	IB
WVA BA 09	0,00	13.602,94	offen; gem. Förderricht-linien
WVA BA 10	0,00	14.451,78	IB
ABA BA 14 – Digitaler Leitungskat.	0,00	43.226,66	Bundeszuschuss, IB
Ergebnis:	193.500,00	896.396,46	
<b>Saldo:</b>		<b>702.896,46</b>	

**Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

---

**Schlussbemerkung:**

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss des Jahres 2015 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

---

**Feststellungen zum Jahresabschluss der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG":**

Der ordentliche Haushalt ist durch die veranschlagte Verlustausweisung ausgeglichen.

Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

<b>Vorhaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Abgang</b>	<b>Finanzierung</b>
Volks- und Hauptschulsanierung		106.578,66	Gesellschafterzuschüsse (LZ, BZ, Eigenmittel)
Beteiligung und Kapitalkonten	58.654,51		
<b>Saldo</b>		<b>47.924,15</b>	

Der Schuldenstand der KG beziffert sich zum Jahresende laut Nachweis auf insgesamt rd. €1.828.620.

In der KG ergibt sich ein negatives Maastricht-Ergebnis (rd. - €250.990).

Um beschlussmäßige Zur Kenntnisnahme wird ersucht.

**Steyregg, 10.10.2016**  
**Hannes Stingerer**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** streicht hervor, dass die Pro Kopf Verschuldung ein weiteres Mal reduziert werden konnte und ein positives Maastricht Ergebnis erzielt wurde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den vorliegenden Prüfbericht der BH Urfahr zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3: Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstuben für das Jahr 2017**

**Hannes Stinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ: 240/2016/Sti

Kostenschätzung Kindergarten und Kinderkrippe

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Mail vom 24. Oktober 2016 die Kostenschätzung für das Jahr 2017 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Steyregg und Plesching vor.

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Im Jahr 2015 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 322.389,73 zu verzeichnen, der im Jahr 2016 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2016 mit einem Abgang in Höhe von Euro 412.400,-- zu rechnen und im Voranschlag 2017 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Steigerung des Abganges (gegenüber 2015) von etwa 27,92 % .Gegenüber der im Vorjahr bereits getätigten Schätzung für 2016 konnte der Betrag jedoch um 7,88 % verringert werden. Die Steigerung gegenüber 2015 erklärt sich durch eine zusätzliche KiGa-Gruppe seit September 2015. Die Verminderung gegenüber der ursprünglichen Prognose wird mit dem geringeren Zinsaufwand aufgrund der angepassten Subventionszahlungen seitens der Gemeinde sowie etwas geringeren Betriebskosten genannt. Einnahmenseitig können hier eine Sonderförderung seitens des Landes OÖ und ein AMS-Zuschuss für Altersteilzeit genannt werden, die bei der ursprünglichen Budgetierung noch nicht bekannt waren. Aufgrund der Kostenschätzung ist für das Jahr 2017 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2018) mit einem Abgang von Euro 472.300,-- zu rechnen, was einer Erhöhung von 14,52 % gegenüber der korrigierten Schätzung für das Jahr 2016 entspricht. Die Erhöhung

begründet sich ausgabenseitig mit zusätzlichen Personalkosten aufgrund der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen, der kalkulierten Gehaltserhöhung von 1,5 % sowie von zusätzlichem Personal für zwei I-Gruppen und einer Teilzeitmitarbeiterin für Einzelintegration (17 Wochenstunden) und etwas höher kalkulierten Betriebs- und Instandhaltungskosten (Endausbau). Einnahmenseitig gilt es im speziellen zu den Zuschüssen, die in der Kostenschätzung eher vorsichtig kalkuliert sind, folgendes anzumerken. Da die erste Gruppe mit Euro 58.000,-- und jede weitere Gruppe mit ca. Euro 50.000,-- gefördert wird, sich dies jedoch nach Verweildauer und Gruppenstärke richtet, wurde der Zuschuss für die 8. Gruppe auf äußerst niedrigem Niveau und eine eventuelle Sonderförderung, die noch gar nicht vorhersehbar ist, überhaupt nicht budgetiert. Auch die Förderung für die I-Gruppe ist eher knapp budgetiert. Es ist daher zu erwarten, dass der prognostizierte Abgang, wie in den vergangenen Jahren besser ausfallen wird, als angenommen. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert.

#### Kinderkrippe Steyregg und Plesching:

Im Jahr 2015 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 76.634,86 zu verzeichnen, der im Jahr 2016 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2016 mit einem Abgang in Höhe von Euro 78.910,00,-- zu rechnen und im Voranschlag 2017 zu veranschlagen. Die Erhöhung gegenüber 2015 entspricht 2,97 %, wurde sogar gegenüber der im Vorjahr bereits getätigten Schätzung für 2015 um 0,72 % vermindert. Die Gründe sind einnahmen- und ausgabenseitig mit der 3. Krabbelstübengruppe seit September 2016 genannt und stellen sich vorerst als eher irrelevant dar. Die Kostenschätzung für das Jahr 2017 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2018) weist jedoch aufgrund dieser 3. Krabbelstübengruppe einen Abgangsbetrag in Höhe von Euro 117.310,00 (Erhöhung von 48,66 % gegenüber der korrigierten Schätzung für 2016) auf. Dies begründet sich eben durch zusätzliche Personalkosten für diese zusätzliche Gruppe sowie für die gesetzlichen Vorrückungen und der kalkulierten Gehaltserhöhung (1,5 %) für das bestehende Personal. Auch die betrieblichen Ausgaben sind durch die zusätzliche Gruppe höher anzusetzen. Da die Elternbeiträge nicht eingeschätzt werden können, wurde von einer Berechnung von 6 beitragsfreien Kindern, 6 Kindern mit Höchstbetrag, 6 Kindern mit Mindestbetrag sowie 10 Kinder mit Durchschnittsbeitrag ausgegangen. An Landesförderung wurden pro Gruppe Euro 36.100,-- kalkuliert, was von den Anwesenheitszeiten der Kinder abhängig ist, ausgegangen. Eine Sonderförderung wurde vorerst nicht budgetiert, da diese nicht als fix angesehen werden kann. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, auch hier weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert

Da seit September 2016 die Vollausslastung durch 8 Kindergarten- und 3 Kinderkrippengruppen gegeben ist, müsste ab 2017 bzw. den Folgejahren eine Stagnierung der Kosten für die Abgangsdeckung erkennbar sein.

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind die Kosten einer externen Firma für zweimal jährliche Fenster- und eine Grundreinigung, da dies laut Absprache seitens der Gemeinde erledigt und dort direkt veranschlagt wird.

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, die Kostenschätzung der Pfarrcaritas zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 27.11.2016

**Stingeder**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag die vorliegende Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4: FF Steyregg und FF-Lachstatt – Beschaffung Einsatzkleidung Neu – Festsetzung des Finanzierungsplanes für die Gewährung von Bedarfszuweisungs-Mitteln; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** berichtet über folgenden Amtsbericht:

GZ.: 940/2016/Sti  
 BZ-Ansuchen für die Anschaffung für Feuerwehr Einsatzbekleidung –  
 Finanzierungsplan

**A m t s b e r i c h t**  
 zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Die neue OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ein Einsatzanzug kostet etwa Euro 600,--. Hierfür stehen BZ-Mittel in Höhe von Euro 200,-- pro Einsatzanzug und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von Euro 30,-- pro Einsatzhose und Einsatzjacke zur Verfügung. An BZ-Mittel werden jährlich 3 Einsatzanzüge pro Feuerwehr, also in unserem Fall 6 Einsatzanzüge gefördert. Dazu war ein Antrag vorerst für die Jahre 2016 bis 2020 zu stellen, wozu seitens des Amtes der OÖ Landesregierung folgender Finanzierungsplan erstellt wurde:

Amt der Oö. Landesregierung  
 Direktion Inneres und Kommunales  
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Stadtgemeinde Steyregg  
 Weißenwolfstraße 3  
 4221 Steyregg

Geschäftszeichen:  
**IKD-2016-335172/2-Dx**

Bearbeiter/-in: Patricia Deider  
 Tel: (+43 732) 77 20-11462  
 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15  
 E-Mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 6. September 2016

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt  
 "FF Steyregg und FF Lachstatt – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 31. August 2016 ergibt unsererseits für das Projekt

**"FF Steyregg und FF Lachstatt – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu"**

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040	10.200
LFK-Zuschuss	360	360	360	360	360	1.800
BZ-Mittel	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	6.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>3.600</b>	<b>18.000</b>

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro

wurden mit Amtsverfügung vom 15. September 2016 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 19. September 2016 veranlasst.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die die Jahre 2017 bis 2020 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,

DVR: 0069254

Seite 1

- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die die Jahre 2017 bis 2020 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2017 bis 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf jeweiligen Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat keinerlei Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe die angeführten Zuschüsse des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. tatsächlich zur Anweisung gelangen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehehst möglich bzw. spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 2. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und an das Landes-Feuerwehrkommando Oö.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Max Hiegelsberger  
Landesrat

Dieser Finanzierungsplan ist formell durch Beschluss zu genehmigen.

Um positive Beschlussfassung wird ersucht.

**Steyregg, 22.9.2016**  
**Hannes Stingeder**

\*\*\*

StR **Rechberger** erkundigt sich, warum nicht möglich wäre, alles auf einmal zu kaufen. Der Bürgermeister informiert, dass jährlich nur 3 Uniformen gefördert würden, und deshalb diese laufend angekauft würden, bis jeder Kamerad eine neue Uniform erhalten hat.

Vzbgm **Hintringer** erwähnt, dass die FF Steyregg sich bereits mehrere Uniformen selbst durch Feste etc. finanziert habe.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass für die Einsatzkräfte keine Gefahr bestehen würde, andernfalls würde bei der Beschaffung der Einsatzbekleidung anders vorgegangen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den vorliegenden Finanzplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## TOP 5: Bürgerbeteiligung Agenda 21 – Zukunftsprofil – Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Bericht:

GZ.: 004-5-03/2016/Hatt

Bürgerbeteiligung Agenda 21 – Zukunftsprofil – Beratung und Beschlussfassung

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 03.11.2016

Das Zukunftsprofil wurde im Kernteam auf der Basis der Ergebnisse des Analyse- und Diskussionsprozesses fertig erarbeitet.

Es gilt, in Form dieses Zukunftsprofils, gemeinsame Werte und Ziele zu vereinbaren, um der künftigen Entwicklung der Stadtgemeinde Steyregg eine Grundlage zu schaffen.

#### **Welche Funktion hat es?**

- Es ist eine verbindliche Richtschnur für die zukünftige Entwicklung.
- Es hilft, Prioritäten zu setzen.

- Es schafft bereite Identifikation mit den erarbeiteten Zielen.

**Was enthält das Zukunftsprofil?**

- **Selbstverständnis** – Wofür stehen wir? Wohin wollen wir?
- **längerfristige Entwicklungsperspektive** – die Beschreibung einer wünschenswerten Zukunft
- **Leitthemen der Zukunft** – Leitziele innerhalb dieser
- **Erste Ideen der Umsetzung** (bereits erfolgt EM Public Viewing, Erstellung einer neuen Homepage, Bürgercockpit\_App; weiteres folgt bei der Projektwerkstatt, am 9.11.2016)

Der Gemeinderat sollte nun das Zukunftsprofil beschließen, um fortan eine Richtschnur für zukünftige Entscheidungen und Planungen zu haben.

**Steyregg, 20.10.2016**  
**Iris Hattmannsdorfer**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** erklärt kurz den Inhalt des Profils, das in 6 Leitthemen gegliedert ist.

STR **Höfler** erwähnt, dass alle Fragen diesbezüglich bereits bei einer umfassenden Präsentation im Stadtrat geklärt wurden. Der **Bürgermeister** lädt weiters zur Projektwerkstatt der Agenda 21 am 9. November ein.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag das Zukunftsprofil wie im Amtsbericht angeführt zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 6: Errichtung einer Fuß- und Radwegeunterführung neben dem Viadukt; Wiederaufnahme in die Tagesordnung lt. GR Beschluss vom 29.9.2016; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** bringt den nachstehenden Antrag zur Kenntnis:  
 “Errichtung einer Fuß- und Radwegeunterführung neben dem Viadukt“

**Wiederaufnahme aus GR Sitzung vom 29.9.2016**

Bereits in der Vergangenheit haben sich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ganz klar zur Errichtung einer Fuß- und Radwegeunterführung bekannt. Die Planungen zur Erweiterung des Radwegenetzes haben auch immer den Durchbruch beim Viadukt – seitens der Gemeinde Steyregg wurde dieser Abschnitt mit höchster Priorität bewertet – beinhaltet.



Da der Baubeginn für den Radweg beginnend bei der Steyregger Brücke zwar für 2017 avisiert ist, seitens des Landes allerdings die Zusage zur Mitfinanzierung der Unterführung derzeit aber noch unbestätigt ist, scheint eine Klärung der nächsten Schritte dringend geboten.

**Steyregg, 25.10.2016**

**Mag. Johann Würzburger**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** berichtet, dass heute ein Treffen bei LR Steinkellner gemeinsam mit StR Höfler, StR Rechberger, StR Honeder und ihm selbst stattgefunden habe. Der Plan den Hauptradweg über das neu zu errichtende Viadukt laufen zu lassen, wurde seitens der Planungsexperten fallen gelassen, da dieser Weg acht private Einfahrten und zwei Haupteinfahrten zu Steyregg kreuzen würde. Anstelle dessen wurde der Vorschlag gemacht, den Radweg über den Kreisverkehr und den 2. Bahndurchgang beim Würstelstand zu führen. Die Finanzierung des Geh- und Radweg-Viaduktes, neben dem bestehenden, kann durch ein Budget für Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von 10% gefördert werden. Der Prozentsatz wäre „nur“ 10%, da die Gemeinde Steyregg finanziell sehr gut aufgestellt wäre. Weiters wäre eine Förderung durch ein Budget für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in der Höhe von 25% möglich. Dies wären verteilt auf die Jahre 2017-2019 ca. €240.000,-. Die geschätzten Kosten für die Errichtung des Viaduktes wären ca. €350.000,- bis €400.000,- und zusätzlich noch ca. €150.000,- für einen Schienenersatzverkehr, durchgeführt durch die ÖBB. Zu diesem Thema liest der Bürgermeister einen heute Vormittag eingetroffenen Brief von LR Dr. Steinkellner vor.

Die weitere Vorgangsweise wäre, nun dass die Gemeinde diesbezüglich ein Projekt entwickeln müsse. Die ÖBB plant für 2018 einen Schienenersatzverkehr, wenn der Bau in diesem Zeitraum stattfinden würde, dann würde die Gemeinde die Kosten für den Ersatzverkehr nicht tragen müssen. Vzbgm **Hintringer** erklärt, dass er davon Kenntnis besitzt, dass die Summerauerstrecke für 2017 schon als Schienenersatzverkehr geplant ist. Die Gemeinde müsse daher zu diesem Zeitpunkt bereits in der Lage sein, mit dem Bau zu beginnen.

StR **Höfler** stellt fest, dass ein neuer Gemeinderatsbeschluss erforderlich wäre. Das Konzept wäre schon beschlossen, es fehle lediglich ein formaler Beschluss.

GR **Matscheko** merkt an, dass eine Ergänzung des Kostenrahmens und des Projekts vorher feststehen müsse, damit der Bau funktionieren kann.

StR **Rechberger** erkundigt sich nach der Zusammensetzung des Betrages von €600.000,- für den Bau. Der **Bürgermeister** wird die Zusammensetzung präzisieren, wenn das Bauprojekt genau feststeht.

StR **Höfler** ergänzt, dass die Finanzierung von €500.000 in 5 Jahren kein Problem sein dürfte.

StR **Honeder** zweifelt an der Machbarkeit der kurzfristigen Terminlegung.

Vzbgm. **Hintringer** schlägt vor bei der ÖBB vorstellig zu werden, um die entsprechenden Leistungen zu erbitten.

GR **Auinger-Pfund** erwähnt, dass bezüglich des auf uns zukommenden Schienenersatzverkehrs der Ziviltechniker zu fragen sei, ob die Verwirklichung auch möglich sei.

**STR Höfler** stellt den Antrag, dass die Rad- und Fußwegunterführung unter Co-Finanzierung des Infrastrukturreferates des Landes, wobei hier schon eine Finanzierungszusage gegeben ist, sowie unter Ausschöpfung aller sonst noch möglichen Förderungen – insbesondere des Landes -, von der Stadtgemeinde Steyregg initiiert und umgesetzt wird. Dazu ist hinsichtlich eines passenden Zeitfensters für die Errichtung auch eine eingehende Abstimmung mit den ÖBB erforderlich.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass diese Antragsstellung ihm zustünde. Er sei diesbezüglich jedoch nicht kleinlich und lässt über den Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7: Baulandsicherungsvertrag mit Stift St. Florian – Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/2016/Bre  
Verlängerung des Baulandsicherungsvertrag

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 03.11.2016

Zwischen der Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch Bürgermeister Mag. Johann Würzburger, und den Augustinger Chorherrenstift St. Florian, vertreten durch Probst Konsistorialrat Johann Holzinger, wurde mit 14.2.2013 ein Baulandsicherungsvertrag betreffend eine Teilfläche der Parzelle 51/1, KG Pulgarn, abgeschlossen, in dem zwei Umsetzungsfristen und zwar 2016 und 2019 festgelegt wurden.

Anlässlich eines Gespräches am 18.10.2016 wurde von Probst Johann Holzinger und der Wirtschaftsdirektorin des Stiftes St. Florian, Mag. Loidl, um Verlängerung dieses Vertrages gebeten. Und zwar sollen die Umsetzungsfristen des ersten Abschnittes bis zum Jahr 2023 (bisher 2016) und des zweiten Abschnittes bis zum Jahr 2028 (bisher 2019) zur Ausführung abgeändert werden. Grund dafür ist vor allem der Wechsel der Projektanten, welcher eine längere Planungsphase bedingt.

Um einen positiven Beschluss wird gebeten.

**Steyregg, 20.10.2016**  
**Brenneis**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Wohnungsgenossenschaft Styria in Verhandlungen mit dem Stift St. Florian wäre. Der Bürgermeister ist mit dem Prokuristen der Styria Dipl. Ing. Gerald Rubenzucker in Kontakt. Dieser hat gegenüber dem Bürgermeister die Sinnhaftigkeit einer Verlängerung der Baulandsicherung bekräftigt. Die Styria habe einen vergebürhten Optionsvertrag mit dem Stift St. Florian mit der Laufzeit von 2 Jahren, in der sich das Stift bereit erkläre, mit niemandem sonst zu verhandeln. Die Styria habe dem Bürgermeister versichert, nicht die volle Laufzeit von 2 Jahren ausschöpfen zu wollen.

StR **Höfler** spricht sich nicht gegen das Projekt aus, dennoch wären die Zeiträume enorm. Wir sind in der Pflicht, diese Angelegenheit nicht all zu lange offen zu halten.

Der **Bürgermeister** stimmt zu, dass es sich um lange Zeiträume handle. Aber die Partner sind kompetent und verlässlich.

GR **Matscheko** erwähnt, dass die Frist im Rahmen des Entwicklungskonzeptes wäre.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den Baulandsicherungsvertrag wie im AB vorgeschlagen zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 8: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15; (Fam. Coste, Linzer Straße) – Umwidmung der Parzelle 730/1, KG Steyregg von MB –eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Betriebsbaugebiet; Beratung und Beschlussfassung**

GR **Deutsch** berichtet über folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-6/15/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15

Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Die Niko`s Car KG, 4221 Steyregg, Linzer Straße 38b hat mit Schreiben vom 8.7.2016 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht die Parzelle 730/1, KG Steyregg im Gesamtausmaß von 1.594 m<sup>2</sup> von MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet – für betriebliche Nutzung unter Ausschluss von betriebsfremder Wohnungen) in ein Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass der Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht **nicht zugestimmt** werden kann.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist eben. Sie wird östlich von eingeschränktem gemischtem Baugebiet, südlich von Betriebsbaugebiet und im Westen von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung umgeben. Im Norden befindet sich die Bahntrasse Linz – Summerau und daran anschließend Bauland – Wohngebiet.

Die umzuwidmende Fläche hat im Süden einen direkten Anschluss an das öffentliche Gut. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Immissionen:

Im unmittelbaren Nahbereich - des umzuwidmenden Gebietes – nördlich der Bahnstrecke Linz – Summerau befinden sich im Abstand von ca. 40 m das nächstgelegene Wohnhaus.

Die Betriebstypenverordnung wurde mit Landesgesetzblatt Nr. 27/2016, ausgegeben am 28.4.2016, neu geregelt. Laut Antragsteller soll aus dem gegenständlichen Grundstück ein KFZ-Handels- und Reparaturbetrieb errichtet werden. Dieser Betrieb kann nur in der Widmungskategorie „B“ erfolgen. Auch KFZ-Service und Wartung ist nur mehr in einem Betriebsbaugebiet möglich.

Durch eine Neuwidmung dieses Bereiches in Betriebsbaugelände würden Nutzungskonflikte entstehen. Gegenseitige Beeinträchtigungen können nicht vermieden werden, weil die notwendigen Abstände zu den nächsten Wohngebäudestrukturen nicht erreicht werden.

Es kann daher aus ortplanerischer Sicht diese beantragte Abänderung nicht vertreten werden.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.9.2016 diese Angelegenheit behandelt und hat eine negative Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass von einem Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand genommen wird.

**Steyregg, 13.9.2016**  
**FOI Elias**

\*\*\*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag das Änderungsverfahren Abstand zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

**TOP 9: Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 20.9.2016;  
Beratung und Beschlussfassung**

GR **Christina Gruber** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2016/Sti  
Zur Kenntnisnahme von Prüfungsausschusssitzungen

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 3.11.2016

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

**Prüfungsausschusssitzung am 20. September 2016**

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2015 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg-Plesching sowie die Überprüfung des IST-Bestandes der Infrastruktur der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Steyregg und der Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Notwendigkeiten sowie einer Einnahmen/Ausgaben-Gegenüberstellung der Jahre 2010 – 2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

**Steyregg, 22.9.2016**

## Stingeder

### I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

#### 1. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2015 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg-Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Die Pfarrcaritas legte mit 20. Mai 2016 die Abrechnung für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und für die Kinderkrippe Steyregg und Plesching für das Jahr 2015 vor.

##### Kindergarten Steyregg und Exposituren Steyregg und Plesching:

###### Ausgaben:

Der Abgang 2015 (Euro 322.389,73) erhöht sich gegenüber der Abrechnung für 2014 (Euro 298.034,28) um Euro 24.355,45. Positiv ist die Tatsache, dass sich der Abgang jedoch gegenüber der Prognose um Euro 12.200,-- verringerte.

Die Ausgabensteigerung bei den Personalkosten gegenüber dem Vorjahr (+ Euro 116.391,69) begründet sich mit der zusätzlichen KiGa-Gruppe in Steyregg ab September 2014 und mit der zusätzlichen KiGa-Gruppe in Plesching ab September 2015. Bei der Budgetierung wurde diese Tatsache bereits annähernd berücksichtigt.

Diese zusätzlichen Gruppen sind mitunter auch der Grund für die Steigerung bei den Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Strom, Telefon und Versicherung in Höhe von Euro 16.479,00 gegenüber 2014 und in Höhe von Euro 6.405,40 gegenüber dem Voranschlag, da hier die zusätzliche Gruppe in Plesching noch nicht eingerechnet war.

Positiv jedoch ist die Einsparung bei den Spiel- und Beschäftigungsmaterialien etc. in Höhe von Euro 4.685,41 gegenüber 2014.

Die Tatsache der vorangegangenen Überprüfungen bei der Pfarrcaritas erwirkte, dass die prognostizierten Zahlen für Verwaltungskosten, Zinsen, Bankspesen etc. von Euro 48.200,-- auf Euro 31.406,30 gesenkt werden konnten und sogar minimal geringer ausfielen als im Jahr 2014. So wurden die Bankzinsen (Überziehungszinsen) durch regelmäßige Einsichtnahme auf die Girokonten der Pfarrcaritas und den damit verbundenen rechtzeitigen Vorauszahlungen auf den Abgang von prognostizierten Euro 15.000,-- auf Euro 8.050,83 verringert. Betrachtet man jedoch die Tatsache, dass mit diesen Maßnahmen erst mit Herbst 2015 begonnen wurde, so müssten sich die Sollzinsen hin künftig beinahe auflösen.

###### Einnahmen:

Die Tatsache der zusätzlichen Gruppen ist es einnahmenseitig auch, dass bei den Zuschüssen vom Land OÖ um Euro 99.814,24 mehr eingenommen werden konnten als 2014. Bei der Prognose wurde diese Tatsache bereits annähernd berücksichtigt.

Ein Zuschuss der Caritas, Aufwandsentschädigungen aus dem Martinsfest und der damit verbundenen Fotoausarbeitung sowie ein Preisgeld brachten zusätzliche Einnahmen gegenüber 2014 und auch gegenüber der Prognose 2015 von etwa Euro 7.000,--.

Der Pro-Kopf-Abgang beträgt somit bei durchschnittlich 140 Kindern Euro 2.302,78.

##### Kinderkrippe Plesching:

Der Abgang 2015 (Euro 76.634,86) erhöht sich gegenüber der Abrechnung für 2014 (Euro 55.317,60) um Euro 21.317,26. Gegenüber der Prognose erhöht sich der Abgang lediglich um Euro 3.964,86.

Der Grund für die Erhöhung des Abganges gegenüber 2014 liegt hauptsächlich einnahmenseitig bei den Zuschüssen des Landes OÖ aufgrund geringerer Sonderförderungen und bei den Elternbeiträgen (2 Kinder weniger als im Vorjahr).

Der Pro-Kopf-Abgang in der Kinderkrippe beträgt daher bei durchschnittlich 18 Kindern Euro 4.257,49.

Der Prüfungsausschuss hat die von der Pfarrcaritas vorgelegte Abrechnung für das Jahr 2015 des Kindergartens Steyregg samt Expositur Plesching sowie der Kinderkrippen Steyregg und Plesching geprüft und in Ordnung befunden.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Überprüfung des IST-Bestandes der Infrastruktur der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Steyregg und der Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Notwendigkeiten sowie einer Einnahmen/Ausgaben-Gegenüberstellung der Jahre 2010 – 2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Versorgung der Bevölkerung der Stadtgemeinde Steyregg mit Trinkwasser besteht aus mehreren Komponenten. Hauptbestandteil ist die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Steyregg, die wiederum aus der Wasserversorgungsanlage Steyregg und der Wasserversorgungsanlage Plesching besteht. Der restliche Teil der Bevölkerung wird entweder von einer der Wassergenossenschaften oder von Hausbrunnen versorgt.

Da der Ortsteil Plesching auf Grund der örtlichen Nähe zu Linz günstiger von der ehemaligen SBL Linz versorgt werden kann, hat die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Steyregg im Jahr 1974 einen Wasserliefervertrag abgeschlossen, der bis in die Gegenwart Gültigkeit hat und sich auch in der Zukunft nicht so rasch ändern wird. Die Anlagen der Wasserversorgungsanlage Plesching sind in Besitz der Stadtgemeinde und werden von der LINZ AG gewartet. Auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Anlage müssen laufend Wartungsarbeiten durchgeführt werden. So werden heuer im Herbst 16 Stk. Absperrschieber getauscht werden, da diese schadhafte Teile der Anlage eine sichere Funktion nicht mehr gewährleisten. Nächstes Jahr müssen die beiden Pumpen der Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Plesching getauscht werden.

Wesentlich wartungsintensiver ist der Teil Wasserversorgungsanlage Steyregg, da in diesem Abschnitt 2 Hochbehälter, 2 große Brunnenanlagen sowie 7 Drucksteigerungszonen betrieben werden, welche auch miteinander kommunizieren müssen um die Liegenschaften mit Trinkwasser versorgen zu können. In der Zeit der Wirtschaftskrise wurden die Wartungsarbeiten auf das nur unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt. In den letzten Jahren konnte Schritt für Schritt wieder in die Anlage investiert werden und die Wasserversorgungsanlage Steyregg präsentiert sich, trotz des „hohen Alters“, in erstaunlich gutem Zustand. Dieser Umstand ist jedoch zum großen Teil dem persönlichen Einsatz der verantwortlichen Bediensteten des Wirtschaftshofes zu verdanken. Mit viel Improvisationskunst werden die Anlagenteile so lange als möglich in Funktion gehalten.

In der nahen Zukunft müssen jedoch einige größere Projekte begonnen werden. Vorrangig muss das Speichervolumen der Hochbehälter vergrößert werden. Der Wasserbedarf der Stadt Steyregg ist im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen. Gegenwärtig werden, je nach Wetterlage, bis zu 1200 m<sup>3</sup> am Tag verbraucht! Die beiden Hochbehälter können jedoch nur 470 m<sup>3</sup> (Bergsiedlung Volumen 300 m<sup>3</sup> bzw. HB Obernbergen 170 m<sup>3</sup>) Trinkwasser speichern. Schon vor Jahrzehnten wurde die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hochbehälters angedacht, jedoch wurde dieser aus finanziellen Gründen nie ausgeführt. Mit den Planungen dieser neuen Anlage wurde nun aktuell begonnen, damit mit dem Bau im Jahr 2017 gestartet werden kann.

Gleichzeitig werden die elektronischen Steuerungen der Pumpwerke auf modernen Standard gebracht, damit diese in die neue Zentrale am Bauhof eingegliedert werden können. Auch die Steuerelektronik des Brunnen Schlosspark wird modernisiert werden müssen.

Auch der Hauptbrunnen in Pulgarn ist mittlerweile an seine Leistungsgrenze angelangt und wird in naher Zukunft saniert werden müssen.

Im Stadtzentrum sind auch noch einige Asbestzementleitungen im Einsatz, die zwar noch funktionieren, jedoch kann die Lebensdauer nur sehr schwer abgeschätzt werden. Auch hier werden in der Zukunft Investitionen für den Tausch der Leitungen notwendig sein.

Die Einnahmen/Ausgaben- Gegenüberstellung der Jahre 2010 – 2015:

Die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Gesamteinnahmen und daraus resultierend der Überschuss für die Wasserversorgung Steyregg und Plesching stellt sich wie folgt dar:

<b>WVA - Gesamt</b>	<b>2.015</b>	<b>2.014</b>	<b>2.013</b>	<b>2.012</b>	<b>2.011</b>	<b>2.010</b>
Wasserversorgung Ausgaben Gesamt (ohne GE)	286.815,76	311.836,84	304.603,75	301.213,60	280.152,99	264.547,83
Wasserversorgung Einnahmen Gesamt (ohne GE)	483.189,21	505.117,49	437.318,56	404.358,44	421.624,23	393.009,49
<b>Überschuss (ohne Gewinnentnahmen) Gesamt</b>	<b>196.373,45</b>	<b>193.280,65</b>	<b>132.714,81</b>	<b>103.144,84</b>	<b>141.471,24</b>	<b>128.461,66</b>

Die Ausgaben gliedern sich in Instandhaltungskosten, Stromkosten, Schuldendienst (Tilgung + Zinsen – Annuitätensätze) sonstige und Bauhofleistungen sowie im Bereich der Wasserversorgung Plesching die Leistungen an Dritte.

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Instandhaltungskosten	76.207,97	95.938,74	67.976,81	41.706,62	36.124,18	25.808,81
Strom	26.936,56	33.961,18	27.948,72	33.791,88	27.151,45	37.159,28
Schuldendienst Nettoaufwand	33.214,63	47.903,33	76.599,26	73.776,84	62.794,87	60.359,20
Sonstige Leistungen	11.246,70	11.075,73	10.982,17	11.749,98	12.608,48	9.848,99
Bauhofleistungen	55.536,51	40.184,04	40.579,75	47.191,80	47.036,53	35.563,62
Leistung an Dritte (WVA-Plesching)	54.087,63	52.622,44	49.788,92	45.515,09	44.601,79	44.064,96

Die Einnahmen gliedern sich in die Anschlussgebühren, die Bezugsgebühren, die Zählermiete und die beim oben unter Schuldendienst erwähnten Annuitätensätze (Tilgungs- und Zinsersätze). Betrachtenswert sind die Bezugsgebühren inkl. Zählermiete, die jährlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst werden.

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bezugsgebühren (inkl. Zähler)	407.570,71	362.378,69	373.281,87	344.029,01	322.041,70	308.752,76

Die Gebühreneinnahmen konnten zwischen 2010 und 2015 um insgesamt 32 % verbessert werden.

Im Betrachtungszeitraum sind im Außerordentlichen Haushalt folgende Vorhaben abgehandelt:

WVA-Steyregg – BA 07 (3. Filterkammer und hydraulische Anpassung): Hier wurde seit 2011 ein Betrag in Höhe von Euro 208.694,21 investiert und größtenteils aus dem Ordentlichen Haushalt (bisher: Euro 160.000,-) und aus einem Investitionskostenzuschuss finanziert. Den Restbetrag in Höhe von Euro 21.655,73 gilt es noch zu finanzieren.

WVA-Steyregg – BA 08 (Erneuerung Asbestzementleitung): Die Investitionskosten betragen Euro 182.632,67 welche zur Gänze über den Ordentlichen Haushalt (Anschlussgebühren) zu finanzieren sind. Bis auf einen Restbetrag in Höhe von Euro 2.632,67 ist dies auch schon geschehen.

WVA-Steyregg – BA 09 (Generalsanierung): Hier sind bisher lediglich Planungskosten in Höhe von Euro 13.602,94 angefallen.

WVA-Steyregg – BA 10 (Anschluss Obernbergen): Die bisherigen Bau- und Planungskosten für den Anschluss an die Wasserversorgung in Obernbergen (Baubeginn: 2015) betragen Euro 162.633,60. Wie hoch die Gesamtbaukosten genau sein werden, kann aufgrund der noch fehlenden Schlussrechnungen nicht vorausgesagt werden. Veranschlagt wurde ein Betrag von Euro 250.000,-. Finanziert wurde bzw. wird dieses Vorhaben durch einen Kostenbeitrag der Anrainer (netto Euro 68.181,82) sowie über die Anschlussgebühren im Ordentlichen Haushalt. Eventuell kann ein Investitionskostenzuschuss lukriert werden, dessen Höhe vorerst mit Euro 30.000,- angenommen wurde.

Detaillierte Zahlen lagen dem Prüfungsausschuss in Form einer Excel-Tabelle vor.

Der Prüfungsausschuss hat den momentanen IST-Stand der Wasserversorgung in Steyregg und Plesching zur Kenntnis genommen. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Ing. Meisinger hielt dazu eine Power-Point-Präsentation. Dabei wurden auch auf die zukünftigen, größeren Maßnahmen genannt, wie die Vergrößerung der Hochbehälter (geschätztes Kostenvolumen etwa Euro 1.500.000,-), die Sanierung des Hauptbrunnens in Pulgarn (geschätztes Kostenvolumen etwa Euro 300.000,-), sowie der noch nicht einschätzbare Austausch der Asbestzementleitungen, deren Lebensdauer ungewiss ist. Diverse weitere, jedoch vom Ausmaß her kleinere Sanierungsmaßnahmen, wie die Modernisierung der Pumpensteuerungen, die Steuerelektronik im Brunnen Schlosspark sowie der Schieber- bzw. Pumpentausch in Plesching können kontinuierlich erfolgen.

Der Prüfungsausschuss stellte diesbezüglich auch fest, dass die erwirtschafteten Überschüsse im Bereich der Wasserversorgung in Hinblick auf die angesprochenen Investitionen mehr als erforderlich sind.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\*\*\*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag den Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>		
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 10: Allfälliges**

- a) Der **Bürgermeister** berichtet über ein Projekt des ASKÖ zu Errichtung einer Mountainbike Strecke am Pfenningberg. Er wird Stadtrat Höfler in die Begleitung dieses Projektes einbinden.
- b) Der **Bürgermeister** lädt nochmals zur Projektwerkstatt des Zukunftsprofils am 9. November 2016 ein.
- c) Der Bürgermeister berichtet dass der neu W-LAN Hotspot vor dem Stadtamt eingerichtet wurde und gut funktioniere.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt Mühlferdl nun erfolgreich realisiert wurde und ruft dazu auf, sich als Nutzer anzumelden.
- e) Der **Bürgermeister** informiert, dass alle Bäume am Badesee nun eingesetzt wurden. GR **Matscheko** erkundigt sich nach dem Biberschutz. Dieser wäre lt. GR **Deutsch** nicht notwendig.
- f) GR **Gintenreiter** erkundigt sich nach einer undefinierten Lärmquelle, die an bestimmten Orten zu hören sei.
- g) StR **Honedner** erkundigt sich nach dem PKW ohne Kennzeichen am Parkplatz beim Tennisplatz. Der Bürgermeister weiß, dass die PKW Halterin schwer erkrankt ist, und derzeit nicht belangt wird.
- h) StR **Höfler** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Grundwasserschutzes. Der Bürgermeister berichtet, dass lt. DI Ettinger die Dienstleistungen in Ausschreibung stünden.
- i) Vzbgm **Hintringer** fragt nach den Zugangsmöglichkeiten zum Schulturnplatz. Der **Bürgermeister** erwähnt, dass man sich den Schlüssel zu den Amtszeiten am Gemeindeamt holen könne.
- j) GR **Beißmann** erkundigt sich nach dem Stand zur Neuerrichtung des Zeughauses der FF Lachstatt. Der **Bürgermeister** informiert, dass seit 22. 10. das Raumerfordernisprogramm vorhanden sei. Man warte noch auf die schriftliche Zusage von LR Hiegelsberger.
- k) GR **Burger** berichtet über Schäden durch Biberbisse. Ein umgestürzter Baum lag quer über dem Radweg. Er erkundigt sich nach einer Abschusserlaubnis, um den Biber artgerecht zu reduzieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 20.21 Uhr.



<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL-Stv. Eva Jungbauer</b>	<b>Petra Reichhart</b>

<b>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 16.3.2017 genehmigt.</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Ludwig Deutsch</b>	<b>StR Nikolaus Höfler</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Stefanie Rechberger</b>	<b>StR Johann Honeder</b>
<b>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Peter Breiteck</b>	<b>GR Mag. Michael Radhuber</b>